



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2021

LITURGISCHE KOMMISSION DER SCHWEIZ



LITURGISCHE KOMMISSION DER SCHWEIZ

Die LKS trägt zusätzlich zu den sprachregionalen Liturgischen Instituten Sorge für die Liturgiepastoral der ganzen Schweiz. Sie bemüht sich um eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den drei Sprachregionen. Zu ihren Aufgaben gehören: Studium von Fragen, die durch Umstände und Ereignisse eine Antwort verlangen; Umsetzung von gesamtschweizerischen liturgischen Aufgaben; Förderung der Tätigkeiten der diözesanen Liturgischen Kommissionen und der kirchenmusikalischen Gremien; liturgische Bildung der Liturgieverantwortlichen (Priester, Diakone, Laien); Schaffen bzw. Erhalten der Kontakte zu den Ausbildungsstätten für Liturgie und zu den Liturgischen Kommissionen und Institutionen im In- und Ausland.

Mitglieder

Abt Urban Federer OSB, Einsiedeln; Präsident

Fr. Peter Spichtig OP, Sekretär (LI)

Thomas Halter, Präsident SKMV

Detlef Hecking, Vertreter des Bistums Basel

Prof. Dr. Birgit Jeggle-Merz, Universität Luzern/TH Chur

Prof. Dr. Martin Klöckener, Universität Freiburg

Esther Metry-Bellwald, Vertreterin des Bistums Sitten

Don Emanuele Di Marco, Centro Liturgia Lugano

Fr. Philippe de Roten OP, directeur CRPL

Abt Jean Scarcella, Saint-Maurice

Generalvikar Guido Scherrer, Vertreter des Bistums St. Gallen

Generalvikar Jürg Stuker, Vertreter des Bistums Chur

Suzanne Z'Graggen, Hochschule Musik Luzern

Vakant: Vertretung des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg

Tätigkeiten

Die Kommission tagte am 15. Februar 2021 und am 17. Dezember 2021 jeweils per Videokonferenz. In beiden Sitzungen ging es um gegenseitige Information und den Austausch zu aktuellen Fragestellungen. Im Informationsteil geht es regelmässig um Berichte aus den internationalen liturgischen Gremien, den sprachregionalen Liturgischen Instituten, aus Verbänden und Ausbildungsstätten sowie um liturgierelevante Themen der SBK. Der thematische Austausch betraf folgende Themen:

1. Erfahrungen mit dem gottesdienstlichen Leben in der Zeit der Corona-Pandemie

Durch Beobachtungen insbesondere von liturgischen Feiern im Live-Streaming tritt die Frage nach der Qualität von liturgischen Feiern einmal mehr in den Blick. Die Kamera macht sichtbar, was im Vollzug sonst weniger auffällt. Bisherige Qualitätskriterien für Gottesdienstübertragungen (Fernsehen, Radio) werden teilweise unterlaufen, da diese ausschliesslich Liveübertragungen vorsehen. Hinsichtlich der Streaming-Gottesdienste sei auch die Beziehung der Kirchen zum öffentlichen Rundfunk wichtig; für TV-Gottesdienste sei der Beauftragte für Radio/TV einzubeziehen. Was die Rechtsfragen angeht, so hat die Suisa Kulanz bis Ende 2021 versprochen. Das heisst: Es muss ein Bewusstsein entwickelt werden für Rechtsabgeltung bei Online-Publikationen (Kirchengesang, Instrumentalmusik). Ergänzend wird auf positive Wahrnehmung von Hausgottesdiensten und Gebetsimpulsen in Pfarreien hingewiesen.

In der Februarsitzung wird die Frage eines (nationalen) Gottesdienstes für unsere Toten diskutiert (ein Sonntag,

eine Gedenkwoche oder eine Novene). Dies könnte auch der Wahrnehmung der Kirche(n) in der Öffentlichkeit dienen. Im Hinblick auf die (kirchen-)öffentliche Wahrnehmung war die Aktion «Trotzdem Licht» zu Weihnachten ein Erfolg. Für etwas Vergleichbares zu Ostern seien keine Ressourcen vorhanden.

In der Dezembersitzung geht es stärker um die Frage der Wirkungen der Pandemie und des Umgangs damit. Alle Anwesenden beobachten einen starken Rückgang bei der Anzahl der Mitfeiernden im zweiten Jahr der Pandemie. Damit stellt sich die Frage, wie katechetisch und pastoral gehandelt werden soll, wenn vieles, was in der Pandemie entfiel, wieder möglich sein wird.

Es erscheint als wichtig, dass es für Ausnahmesituationen, die den Gottesdienst betreffen können, eine Art Krisenprotokoll gibt (Zuständigkeiten, Kommunikation von Massnahmen ...).

2. Motu proprio «Spiritus Domini» vom 11. 1. 2021 zur Zulassung von Frauen zum Lektorat und Akolythat

1972 schaffte Papst Paul VI. die sogenannten «Niederen Weihen» ab und führte die Dienste des Lektors und des Akolythen ein. Paul VI. betonte, dass diese Dienste Laiendienste seien und deshalb keine Weihe erforderten. Wohl weil vor allem auch Weihekandidaten zu diesen Diensten beauftragt werden, beschränkte er den Zugang zu ihnen aber auf Männer. Papst Franziskus geht nun rund 50 Jahre später davon aus, dass diese Dienste am Wort und am Altar auf der Taufe fussen und darum allen Getauften offenstehen sollen. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Papst diese Beschränkung aufgehoben hat und in Zukunft Frauen

und Männer dauerhaft zu den Diensten des Lektorats und Akolythats beauftragt werden können. Damit antwortet Papst Franziskus auf Anfragen aus vielen Teilen der Weltkirche, auch aus unserer Liturgischen Kommission der Schweiz. In der Praxis der Kirche in der Schweiz wird sich durch diese neue Regelung bis auf die Art der Beauftragung wenig ändern. Schon seit vielen Jahren verkünden bei uns Männer und Frauen im Gottesdienst das Wort Gottes als Lektorinnen und Lektoren und helfen Frauen und Männer beim Austeilen der Eucharistie als Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer. Allerdings fielen diese Aufgaben nicht unter die Begriffe «Lektorat» und «Akolythat» im eigentlichen Sinn.

3. Dekret «Postquam Summus Pontifex» vom 22. 10. 2021

Im Dekret geht es um die Frage, wer bezüglich der liturgischen Bücher welche Verantwortung und Zuständigkeit hat. Dazu werden neue, die Übersetzungsarbeit erleichternde Regelungen geschaffen, die die Schwierigkeiten, die durch die Instruktion «Liturgiam authenticam» (2001) entstanden sind, überwinden und in vielem zur Übersetzerinstruktion «Comme le prévoit» (1969) zurückkehren. «Postquam Summus Pontifex» stellt die Übersetzungsarbeit in die Perspektive eines Dialogs mit der Kongregation. Eine gegenüber allen bisherigen Dokumenten neue Aussage ist die Gleichwertigkeit volkssprachlicher liturgischer Bücher zur lateinischen Editio typica.

4. Motu proprio «Traditionis custodes» vom 16. 7. 2021

«Traditionis custodes» hebt das MP Summorum Pontificum (2007) weitgehend auf. Hintergrund des Dokuments ist wohl eine unveröffentlichte Umfrage bei den Bischofskon-

ferenzen im Jahr 2020, die offenbar Kritik an der geltenden Praxis zum Ausdruck brachte. Die Verantwortung für den tridentinischen Ritus liegt jetzt wieder bei den Diözesanbischöfen entsprechend der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils. Mit dem neuen Dokument ist wieder klar, dass es eine einzige Ausdrucksform des römischen Ritus gibt, eine Lex orandi, die in den nachkonziliaren liturgischen Büchern Ausdruck findet. Wo der vorkonziliare lateinische Ritus verwendet werden soll, sind jetzt die Lesungen in der Volkssprache vorzutragen in der für die Liturgie geltenden Übersetzung, also im deutschen Sprachgebiet nach der Einheitsübersetzung 2016. Aufgrund des anderen Kalenders im tridentinischen Ritus ist die Verwendung der geltenden Lektionare kaum möglich. Problematisch sind auch die unterschiedlichen Spendeworte bei der Firmung und das Fehlen biblischer Verkündigung z. B. bei der Initiation und im Pontifikale. (Einige der angesprochenen Fragen wurden beantwortet durch die «Responsa ad dubia» vom 4.12.2021). Eine kurze Umfrage zur Situation in den einzelnen Bistümern zeigt lokale Unterschiede. Für die Pastoral stellt sich mit dem Motu proprio vor allem die pastorale Frage, wie Gläubigen, die im tridentinischen Ritus beheimatet sind, ein Zugang zur nachkonziliaren Liturgie geöffnet werden kann.

Publikationen

Die von der SBK in Auftrag gegebene Information zum Kommunionempfang für Menschen, die von Zöliakie betroffen sind, wurde vom Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Zusammenarbeit mit der IG Zöliakie der deutschen Schweiz erstellt. Sie steht seit 4.11.2021 online zur Verfügung.

<https://www.liturgie.ch/praxis/eucharistiefeier/eucharistiefeier/1984-kommunionempfang-zoeliakie>

